

Antrag

des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Zugang zu sozialer Teilhabe von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen im Bereich Sport

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Stellenwert die Möglichkeit der sportlichen Aktivität als Teilelement der sozialen Teilhabe bei Maßnahmen zur Unterstützung armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher besitzt;
2. inwieweit armutsgefährdete Kinder und Jugendliche Zugang zu sportlichen Aktivitäten in Vereinen und öffentlichen Sporteinrichtungen haben;
3. welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen eine breite soziale und sportliche Teilhabe zu ermöglichen;
4. wie viele armutsgefährdete Kinder und Jugendliche durch die verschiedenen Maßnahmen Angebote aus dem Bereich Sport annehmen konnten (hier bitte in absoluten Zahlen und in Relation zur Gesamtzahl armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren, jährlich differenziert nach Altersgruppen ab null Jahren, Geschlecht und Landkreis);
5. welchen Entwicklungsstand die 2023 angekündigten Präventionsnetzwerke aktuell erreicht haben;
6. welche Antragsberechtigten Akteure gemäß Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut (VwV PNetz) finanzielle Förderungen in welchem Umfang erhielten;
7. wie viele sportbezogene Projekte im Rahmen der Präventionsnetzwerke gegen Kinder- und Jugendarmut seit Projektbeginn gefördert wurden;

8. welchen finanziellen Umfang die geförderten Sportprojekte aus dem Programm Präventionsnetzwerke haben;
9. wie viel Personal in diesem Zusammenhang in den Kommunen bisher durch das Land refinanziert wurde bzw. künftig refinanziert werden kann;
10. wie die Planungen der finanziellen Unterstützung des Ausbaus der Präventionsnetzwerke im kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 und darüber hinaus aussehen;
11. wie armutsgefährdete Kinder und Jugendliche von Programmen mit sportorientierten Inhalten erfahren können;
12. wie die finanzielle Ausstattung von Sportangeboten im Rahmen des zukünftigen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung mit Blick auf armutsgefährdete Jugendliche ausgestaltet sein wird;
13. welche Angebote armutsgefährdete Kinder und Jugendliche im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung konkret erhalten werden;
14. welche niedrigschwelligen Angebote sie bis zum Ende der Legislaturperiode anstoßen wird, um armutsgefährdeten Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich sportlich zu betätigen (bitte darauf eingehen, wie sie die Kommunen hierbei unterstützt bzw. welche weiteren Möglichkeiten sie hier sieht);
15. welche finanziellen Förderungen Vereine bisher erhalten haben und zukünftig erhalten werden, um armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen eine soziale Teilhabe auch in Sportvereinen zu ermöglichen (bitte aufgelistet für die letzten fünf Kalenderjahre und mit Blick auf die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode).

7.8.2024

Birnstock, Dr. Timm Kern, Fink-Trauschel, Haußmann, Bonath,
Brauer, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Weinmann FDP/DVP

Begründung

In Baden-Württemberg sind ca. 20 Prozent der Jugendlichen unter 18 Jahren armutsgefährdet. Unter jungen Erwachsenen ist diese Quote sogar noch höher. Seit Jahren stagniert die Quote armutsgefährdeter Jugendlicher. Dabei ist soziale Teilhabe gerade im Bereich Sport bei armutsgefährdeten Jugendlichen besonders eingeschränkt. Der Antrag will eruieren, inwieweit die Landesregierung dieses Problem im sportpolitischen Kontext sieht und welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die soziale Teilhabe von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen im Bereich Sport zu verbessern.

Stellungnahme)*

Mit Schreiben vom 18. September 2024 Nr. SM35-0141.5-017/7300 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welchen Stellenwert die Möglichkeit der sportlichen Aktivität als Teilelement der sozialen Teilhabe bei Maßnahmen zur Unterstützung armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher besitzt;

Wie im Bericht „Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg“ (aus 2021, verfügbar unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/teilhabechancen-von-kindern-und-jugendlichen-in-baden-wuerttemberg>), der von der Familienforschung im Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg erstellt wurde, deutlich wird, sind armutsgefährdete Kinder und Jugendliche bei ihren Teilhabemöglichkeiten in mehreren Lebensbereichen benachteiligt. Neben der materiellen Versorgung, der Bildung sowie der sozialen Integration und Beteiligung ist davon auch die Gesundheit betroffen. Der Bericht unterstreicht, dass Studien immer wieder den Zusammenhang zwischen der sozio-ökonomischen Situation des Elternhauses und der psychischen und physischen Gesundheit von Kindern, auch im weiteren Lebensverlauf, belegen. Dabei zeigten sich auch Auffälligkeiten in der Grobmotorik, der Zahngesundheit und in Bezug auf Übergewicht sowie Adipositas häufiger bei Kindern und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Haushalten als aus nicht-armutsgefährdeten Haushalten. Beispielsweise schätzten Eltern von 97 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle in Baden-Württemberg aufwachsen, den Gesundheitszustand ihrer Kinder als gut oder sehr gut ein, während dies nur für 87 Prozent der Kindern und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Haushalten zutreffe (vergleiche Seite 77 im Bericht).

Ähnliche Befunde, die aus den Daten der Einschulungsuntersuchung des Untersuchungsjahres 2015/2016 gewonnen wurden, konnten im GesellschaftsReport BW 3/2018 „Familienarmut – ein Risiko für die Gesundheit von Kindern“ (verfügbar unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/GesellschaftsReport-BW_3-2018.pdf) gezeigt werden, der ebenfalls von der Familienforschung im Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg erstellt wurde. Hier hat sich gezeigt, dass Kinder mit höherem Gewicht in hohem Maße aus Familien mit einem niedrigen Sozialstatus stammen: 11,9 Prozent dieser Kinder waren übergewichtig, 5,6 Prozent adipös. Andere Resultate ergaben sich bei Familien mit einem hohem Sozialstatus: 4,9 Prozent dieser Kinder waren übergewichtig, 1,1 Prozent adipös (vergleiche Seite 6 im Report). Auch in der Grobmotorik wurden Unterschiede vor dem Hintergrund des Sozialstatus sichtbar: Während 23 Prozent der Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus Auffälligkeiten in der Grobmotorik zeigten, trifft dies auf 30,6 Prozent der Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus zu (vergleiche Seite 7 im Report).

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Auch das Fitnessbarometer 2024 der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Klaus Bös und dem Forschungsteam des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) unter der Leitung von Dr. Claudia Niessner weist auf den Anstieg von Übergewicht und Adipositas sowie den Verlust an Fitness bei Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg hin (vergleiche Seite 7 in der Studie).

Im GesellschaftsReport BW 1/2023 „Armut als Ernährungsrisiko in Baden-Württemberg“ (verfügbar unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/GesellschaftsReport_BW_1-2023_barrierefrei.pdf) wird unter anderem auf die Folgen von Armut als Ernährungsrisiko – auch für Kinder und Jugendliche – eingegangen. Auch im Hinblick auf die Ernährung lassen sich Unterschiede differenziert nach der sozialen Herkunft feststellen, etwa in Bezug auf das Frühstück. So frühstückten in Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status lediglich 39 Prozent der Mädchen und 46 Prozent der Jungen täglich (vergleiche Seite 7 im Report).

Vor diesem Hintergrund ist die Förderung der Bewegung und Fitness sowie einer ausgewogenen Ernährung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche spielt der Sport auch im Hinblick auf die soziale Teilhabe eine bedeutsame Rolle. Durch gemeinschaftliche Sportangebote erhalten sie Zugang zu sozialen Netzwerken, die ihnen sonst gegebenenfalls verschlossen bleiben würden. Für Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, besteht das Risiko der sozialen Ausgrenzung. Der Sport kann hier als Brücke fungieren. Ferner hilft regelmäßige sportliche Betätigung auch dabei, Stress abzubauen. In diesem Zusammenhang haben außerunterrichtliche Schulsportangebote wie Sport-AGs eine besondere Bedeutung. So zeigen Ergebnisse der Motorik-Modul-Studie, einem Teilmodul der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) zur weiterführenden Erfassung der motorischen Leistungsfähigkeit und körperlich-sportlichen Aktivität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland, dass die Partizipation in Sport-AGs kaum vom sozioökonomischen Status der Familie abhängig ist. Dies zeigt das ungleichheitsreduzierende Potenzial von schulisch organisierten Sport-AGs.

Zahlreiche Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert werden, messen diesem Themenfeld einen hohen Stellenwert bei und bearbeiten es aktiv (Beispiele dafür siehe <https://www.starkekinder-bw.de/themen/>, hier insbesondere das Themenfeld 1). Beispielsweise sind Kooperationen mit Sportvereinen entstanden, es wurden Bewegungsangebote in Kitas, Schulen, auf Spielplätzen und in der außerschulischen Betreuung ins Leben gerufen, es wurden vergünstigte Möglichkeiten für eine Vereinsmitgliedschaft geschaffen, der kostengünstige Zugang zu Mobilität wurde verbessert, es wurden Angebote für eine gesunde Ernährung geschaffen und es wurden Informationskampagnen zum Bildungs- und Teilhabepaket umgesetzt.

2. inwieweit armutsgefährdete Kinder und Jugendliche Zugang zu sportlichen Aktivitäten in Vereinen und öffentlichen Sporteinrichtungen haben;

Der Zugang zu sportlichen Aktivitäten in Vereinen und öffentlichen Sporteinrichtungen ist für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche häufig voraussetzungsvoll und im Vergleich zu nicht-armutsgefährdeten jungen Menschen erschwert. So stellen Kursgebühren, Kosten für eine Vereinsmitgliedschaft oder für die Sportausrüstung, wie etwa Sportschuhe, Hürden dar. Dieser Zusammenhang wird auch in der Studie „Aufwachsen in Armutslagen: Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe“ der Bertelsmann Stiftung (aus 2018, verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Aufwachsen_in_Armutslagen_2018.pdf) deutlich: „Drei Viertel der Kinder, die dauerhaft gesichert aufwachsen, sind zum Beobachtungszeitpunkt Mitglied in einem Verein (75,1 %). Die Anteile der Kinder,

die temporär nicht gesichert aufwachsen (66,2 %) oder sich in einer prekären Einkommenslage befinden (69,6 %), unterscheiden sich kaum von den dauerhaft Gesicherten. Im Gegensatz dazu sind nur 37,1 Prozent der Kinder Vereinsmitglieder, die dauerhaft nicht gesichert aufgewachsen und damit permanent von Armut betroffen sind. Ähnlich verhält sich der Anteil bei den Kindern, die in Familien leben, die dauerhaft Leistungen nach dem SGB II beziehen. Von ihnen sind lediglich 39,5 Prozent Mitglied in einem Verein oder einer Gruppe“ (siehe Seite 67 in der Studie). Der Vereinsbegriff bezieht sich dabei nicht nur auf Sportvereine, wenn auch diese Vereinsart den größten Anteil der Mitgliedschaften ausmacht (vergleiche Seite 68 in der Studie).

Sportvereine können auf vielfältige Weise dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien das Sporttreiben und die Teilhabe an weiteren Vereinsaktivitäten zu ermöglichen. Diese reichen vom Erlass von ermäßigten Mitgliedsbeiträgen, Leihhausrüstungen bis hin zur Übernahme von Trainings- oder Fahrtkosten. Durch das starke Gemeinschaftsgefühl in Sportvereinen bietet sich insbesondere aber auch die Chance des persönlichen Kontakts und damit die Möglichkeit, diese Kinder und Jugendlichen eng zu begleiten.

Zahlreiche Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg haben sich zum Ziel gesetzt, den Zugang zu entsprechenden Angeboten zu verbessern und niedrigschwelliger zu gestalten sowie die Armutssensibilität der Akteurinnen und Akteure zu stärken. Hierzu gehören beispielsweise die Schaffung von Schnuppergelegenheiten bei Sportangeboten, Ermäßigungen für Vereinsmitgliedschaften, die Ausstattung mit Sportausrüstung durch Tauschmöglichkeiten oder Basare, Mobilitätsförderungsmaßnahmen sowie die Sensibilisierung von Fachkräften und der Öffentlichkeit für (Kinder-)Armut und ihre Folgen. Auf kommunaler Ebene bestehen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien zudem verschiedene Unterstützungsangebote wie beispielsweise Bonuscards, die Ermäßigungen oder kostenlose Eintritte zu öffentlichen Sporteinrichtungen ermöglichen (Beispiele dafür siehe <https://www.starkekinder-bw.de/themen/>, hier insbesondere das Themenfeld 3).

3. *welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen eine breite soziale und sportliche Teilhabe zu ermöglichen;*
4. *wie viele armutsgefährdete Kinder und Jugendliche durch die verschiedenen Maßnahmen Angebote aus dem Bereich Sport annehmen konnten (hier bitte in absoluten Zahlen und in Relation zur Gesamtzahl armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren, jährlich differenziert nach Altersgruppen ab null Jahren, Geschlecht und Landkreis);*

Die Ziffern 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Land unterstützt den organisierten Sport seit vielen Jahren finanziell in hohem Maße durch den Solidarpakt Sport. Dadurch gelingt es, dass der Sport seiner gesellschaftlichen Verantwortung auch im Hinblick auf die Teilnahme von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen gerecht werden kann. Spezielle Förderprogramme des Landes im Bereich Sport zur Integration von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen bestehen nicht. Der Sport ist – wie andere Bereiche auch – Bestandteil der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg.

Die Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die soziale und sportliche Teilhabe von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Hierzu gehören beispielsweise die Etablierung von Ermäßigungskarten, Lotsensystemen, Familienpatenschaften, leicht zugänglichen Angebotsübersichten, individuelle Lernförderung, muttersprachliche Elternbegleitende, verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche sowie der Eltern- und Familienbildung, Musik- und Kunstangebote, Kochprojekte oder Fortbildungen für Fachkräfte, etwa im Bereich der Armutssensibilität oder auch zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Mit Bezug auf die sportliche Teilhabe sind im Rahmen von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut etwa die Sport- und Bewegungsangebote mit Zirkusschule im Rahmen der Nachmittagsbetreuung des Campus Neckarstadt-West in Mannheim, das Projekt „Schwimmen für alle Kinder“ aus Tübingen, offene Bewegungsangebote in Stuttgart oder auch die Fahrradwerkstatt in Singen als gute Beispiele zu nennen. Im Ostalbkreis wurden darüber hinaus der Kongress „Bewegungsförderung im Kindergarten“ für Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt, es fanden Aktionstage für Kindergartengruppen bei örtlichen Sportvereinen statt und es wurden Prämien für Vereinseintritte von 3- bis 6-jährigen Kindern an Sportvereine im Landkreis ausgestellt. In Reutlingen wurden beispielsweise verschiedene Bewegungsangebote im Rahmen der Nachhilfe-Ferienangebote für Grundschülerinnen und Grundschüler im Leistungsbezug der Bedarfe für Bildung und Teilhabe (gemäß § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch) geschaffen. In Stuttgart wurden die kostenfreien und für alle nutzbaren Bewegungsangebote „Sport im Park kids/Drachenspaß“ und „Winterspielplatz für 3- bis 6-Jährige“ ins Leben gerufen. Darüber hinaus wurden Fachkräfte zum Bewegungsspass und zu Psychomotorik fortgebildet. In Mössingen wurden durch das Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut Bewegungsangebote im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit geschaffen. Hierzu gehören unter anderem die „Active Break“ an einer Schule sowie der „Mittwochssport“ für Jugendliche ab 14 Jahren. Beide Angebote finden wöchentlich statt, sind kostenfrei und es ist keine Anmeldung erforderlich. Zahlreiche Präventionsnetzwerke haben weitere Projekte zum Thema Bewegung und Sport in Planung.

Die einzelnen Maßnahmen der kommunalen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut erreichen viele armutsgefährdete Kinder und Jugendliche. Durch die Arbeit des „Campus Neckarstadt-West“ in Mannheim wurden zum Beispiel bereits 160 Kinder erreicht. Aktuell werden 85 Kinder betreut. In Reutlingen konnten im laufenden Jahr mit den Nachhilfe-Ferienangeboten mit Bewegungsförderung für Grundschülerinnen und -schüler im Leistungsbezug der Bedarfe für Bildung und Teilhabe (gemäß § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch) 169 Teilnahmen erzielt werden. Im Ostalbkreis konnten mit Angeboten zum Thema Ernährung 320 Kinder und mit Angeboten zum Thema Bewegung 214 Kinder erreicht werden.

Auch die Familienforschung im Statistischen Landesamt, die die Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut im Auftrag des Sozialministeriums begleitet und berät, hat das Thema in ihren Angeboten für die Netzwerkkoordinierenden der Präventionsnetzwerke aufgegriffen. So fand 2022 ein Fachgespräch zum Thema Bewegungsförderung statt. Frau Prof. Dr. Joisten von der Sporthochschule in Köln hat einen Impuls mit dem Titel „Die Relevanz von Bewegung(sförderung) für benachteiligte Kinder und Jugendliche“ beigetragen. In Form von Interviews haben die Standorte Stadt Stuttgart (Bewegungsspass Stadt Stuttgart) und Stadt Tübingen („Schwimmen für alle Kinder“) von ihren Erfahrungen bei der Arbeit der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut berichtet und Angebote zum Thema Bewegungsförderung vorgestellt. Außerdem haben sich die Württembergische und Badische Sportjugend, der Verein BewegtEuch sowie die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg mit ihren Angeboten den Standorten der Präventionsnetzwerke vorgestellt und ihre Kooperation angeboten.

Neben der Förderung der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg und den daraus entstandenen Maßnahmen fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auch zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwächer gestellten Familien die Teilnahme entsprechender Personen an Jugendberholungsmaßnahmen nach Ziffer 2.2 der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendberholung und der Strukturen sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Verwaltungsvorschrift Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – VwV KJA und JSA) mit einem Betrag von 25 Euro pro teilnehmender Person und Tag. Die Organisation, die die Zuwendung erhält, ist verpflichtet, die Teilnahmebeiträge entsprechend der Zuwendung für diese Personen zu reduzieren und auch einen angemessenen eigenen Beitrag zu leisten.

Baden-Württemberg ist beim Thema „Kinder- und Jugendsport“ Berichterstatte Land in der Sportministerkonferenz. In dieser Funktion hat Baden-Württemberg gemeinsam mit der Deutschen Sportjugend die Federführung für die Kooperationsplattform für die Belange des Kinder- und Jugendsports übernommen. Die Kooperationsplattform befasst sich insbesondere mit der Schaffung und dem Ausbau von niedrigschwelligen Sport- und Bewegungsangeboten, was auch die Situation von Kindern und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, verbessern soll. Ferner vertritt Baden-Württemberg die Sportministerkonferenz in dem vom Bundesfamilienministerium eingerichteten Ausschuss zum Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, der im Juli 2023 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Mit dem Aktionsplan soll benachteiligten und armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen Zugang in den Bereichen Betreuung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum und so Teilhabe trotz Armutsgefährdung gewährleistet werden, da trotz der existierenden Maßnahmen in Deutschland viele armutsgefährdete Kinder und Jugendliche starke Teilhabebeeinträchtigungen haben. Damit setzt Deutschland die Europäische Kindergarantie um.

5. welchen Entwicklungsstand die 2023 angekündigten Präventionsnetzwerke aktuell erreicht haben;

6. welche Antragsberechtigten Akteure gem. Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut (VwV PNetz) finanzielle Förderungen in welchem Umfang erhielten;

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Konzept der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg zeichnet insbesondere aus, dass damit eine dauerhafte integrierte kommunale Gesamtstrategie gegen Kinderarmut aufgebaut wird – es handelt sich mithin um ein richtungsweisendes Projekt. In der Fördersystematik des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wird gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut (VwV PNetz) zwischen drei Phasen unterschieden, die den Entwicklungsstand der jeweiligen Präventionsnetzwerke widerspiegeln. Es gibt die einmalige zweijährige Aufbauphase, die grundsätzlich einmalige zweijährige Weiterentwicklungsphase und die Verstetigungsphase, für die mehrfach eine jeweils einjährige Förderung beantragt werden kann.

In der ersten Phase wird das Präventionsnetzwerk unter der Nutzung vorhandener Strukturen aufgebaut, das heißt alle kindesrelevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort werden über das Vorhaben informiert und einbezogen, es werden eine Netzwerkgruppe und gegebenenfalls eine Steuerungsgruppe sowie weitere Arbeitsgruppen gebildet. Es werden auch bestehende Gremien hinterfragt und gegebenenfalls auf das Querschnittsthema Armutsprävention hin zusammengeführt oder neu ausgerichtet. In der Netzwerkgruppe wird eine Bestandsanalyse zu den bereits vorhandenen Angeboten durchgeführt und es werden Fachkräfte sowie Kinder, Jugendliche und deren Eltern nach dem Bedarf befragt. Die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse werden in einer sogenannten Präventionskette differenziert nach Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen und gegebenenfalls anderen Kriterien visualisiert. Durch die Visualisierung von Bestand und Bedarf werden Lücken in der Armutsprävention sichtbar. Auf dieser Grundlage werden in der Netzwerkgruppe abgestimmte erste neue, bisher fehlende Angebote geschaffen beziehungsweise vorhandene Angebote dem erhobenen Bedarf entsprechend angepasst.

In der zweiten Phase wird das Präventionsnetzwerk weiterentwickelt. Weitere, neue Elemente ergänzen die bisher aufgebauten Strukturen, wie etwa die Erweiterung des Zielgruppenalters, neue thematische Schwerpunkte oder ein größeres Projektgebiet. Neue und verbesserte Angebote schließen die in der ersten Phase identifizierten Lücken in der Präventionskette.

Spätestens in der Verstetigungsphase wird der gesamte Landkreis in das Präventionsnetzwerk einbezogen und die integrierte Gesamtstrategie gegen Kinderarmut fixiert. Angebote der Armutsprävention, die sich in der Aufbauphase und der Weiterentwicklungsphase als geeignet erwiesen haben, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortgeführt.

Nähere Informationen zum Ansatz der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut sind verfügbar unter <https://www.starkekinder-bw.de/ansatz-pnetz/>.

Zum Zeitpunkt 1. September 2024 bestehen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in 26 Kreisen in Baden-Württemberg.

Von den bestehenden Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg befinden sich derzeit sechs Netzwerke in der Aufbauphase, 13 in der Weiterentwicklungsphase und sieben in der Verstetigungsphase. Vier Netzwerke erhalten derzeit keine Förderung.

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es auf dem Gebiet des Landkreis Tübingen noch mehrere geförderte Standorte mit Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut. Diese befinden sich gerade in einem Klärungsprozess, der ab September 2025 in ein gemeinsames Netzwerk münden soll.

Eine Landkarte mit allen Standorten nach Förderphase ist verfügbar unter https://www.starkekinder-bw.de/fileadmin/user_upload/Standorte_PNetze_Foerderphasen_2024.pdf.

Folgende Zuwendungen in der angegebenen Höhe wurden seit 2023 bewilligt:

Landkreis/Stadtkreis	Zuwendungs- empfänger	Projektlaufzeit	Fördersumme
Landkreis Biberach	Landratsamt Biberach, Kreisjugendamt und Kreisgesundheitsamt	01.09.2024 bis 31.08.2025	49.450,00 Euro
Enzkreis	Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt und Jugendamt	01.09.2024 bis 31.08.2025	49.500,00 Euro
Landkreis Esslingen	Landratsamt Esslingen, Kreisjugendamt	01.09.2023 bis 31.08.2025	93.900,00 Euro
Landkreis Göppingen	Stadt Göppingen, Fachbereich Soziales	01.09.2023 bis 31.08.2025	93.333,29 Euro
Landkreis Heilbronn	Caritasregion Heilbronn-Hohenlohe des Caritasverbands der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.	01.09.2023 bis 31.08.2025	79.207,82 Euro
Hohenlohekreis	Stadt Künzelsau, Fachbereich Bildung und Familie	01.09.2023 bis 31.08.2025	96.430,00 Euro
Landkreis Karlsruhe	Stadt Bruchsal, Amt für Familie und Soziales, zusammen mit Stadt Philippsburg, Fachdienst für Bildung, Generationen und Sport	01.09.2023 bis 31.08.2025	104.930,00 Euro
Landkreis Konstanz	Stadt Singen, Stabsstelle Sozial- und Bildungsplanung	01.09.2023 bis 31.08.2024 und 01.09.2024 bis 31.08.2025	30.000,00 Euro und 30.000,00 Euro
Landkreis Lörrach	Landratsamt Lörrach, Dezernat Soziales und Jugend	01.09.2023 bis 31.08.2024	20.212,00 Euro

Landkreis/Stadtkreis	Zuwendungs-empfänger	Projektlaufzeit	Fördersumme
Landkreis Ludwigsburg	Stadt Ludwigsburg, Fachbereich Bildung und Familie	01.12.2024 bis 31.10.2025	50.000,00 Euro
Ortenaukreis	Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Soziale und Psychologische Dienste	01.09.2023 bis 31.08.2024 und 01.09.2024 bis 31.08.2025	30.000,00 Euro und 30.000,00 Euro
Landkreis Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit	01.09.2023 bis 31.08.2025	48.090,00 Euro
Landkreis Ravensburg	Landratsamt Ravensburg, Stabsstelle Sozialplanung und Bildungsmanagement	01.09.2024 bis 31.08.2025	25.200,00 Euro
Rems-Murr-Kreis	Stadt Schorndorf, Fachbereich Familie, Soziales	01.09.2023 bis 31.08.2024 und 01.09.2024 bis 31.08.2025	30.000,00 Euro und 30.000,00 Euro
Landkreis Reutlingen	Landratsamt Reutlingen, Kreisjugendamt	01.09.2023 bis 31.08.2025	65.840,00 Euro
Landkreis Rottweil	Caritasregion Schwarzwald-Alb- Donau des Caritasverbands der Diözese Rottenburg- Stuttgart e. V.	01.09.2023 bis 31.08.2025	94.038,00 Euro
Landkreis Schwäbisch Hall	Landratsamt Schwäbisch Hall, Gesundheitsamt	01.09.2024 bis 31.08.2025	39.150,00 Euro
Landkreis Tübingen	Gemeinde Ammerbuch, Sachgebiet Familie, Bildung, Kultur	Anschlussbewilligung 01.09.2024 bis 31.08.2025	56.022,48 Euro

Landkreis/Stadtkreis	Zuwendungs-empfänger	Projektlaufzeit	Fördersumme
		des Ausgangsprojekts 01.09.2022 bis 31.08.2024	30.509,63 Euro
Landkreis Tübingen	Stadt Mössingen, Sachgebiet Familie und Bildung	Anschlussbewilligung 01.09.2024 bis 31.08.2025 des Ausgangsprojekts 01.09.2022 bis 31.08.2024	46.259,44 Euro 35.344,21 Euro
Landkreis Tübingen	Mokka e. V. Rottenburg am Neckar	01.09.2023 bis 31.08.2025	56.663,00 Euro
Landkreis Tübingen	Stadt Tübingen, Fachabteilung Sozialplanung	01.09.2023 bis 31.08.2024 und 01.09.2024 bis 31.08.2025	30.000,00 Euro und 30.000,00 Euro
Stadtkreis Baden-Baden	Stadt Baden-Baden, Fachbereich Bildung und Soziales	01.09.2023 bis 31.08.2025	73.145,10 Euro
Stadtkreis Freiburg	Stadt Freiburg im Breisgau, Amt für Kinder, Jugend und Familie	01.09.2023 bis 31.08.2025	99.620,78 Euro
Stadtkreis Heilbronn	Diakonisches Werk Heilbronn, Kreisdiakonieverband	01.12.2024 bis 31.10.2025	30.000,00 Euro
Stadtkreis Karlsruhe	Stadt Karlsruhe, Kinderbüro	01.10.2024 bis 31.08.2025	49.500,00 Euro
Stadtkreis Pforzheim	Stadt Pforzheim, Jugend- und Sozialamt	01.12.2024 bis 31.10.2025	30.000,00 Euro
Stadtkreis Ulm	Stadt Ulm, Abteilung Soziales	01.09.2024 bis 31.08.2025	28.500,00 Euro

Die Familienforschung im Statistischen Landesamt wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration dazu beauftragt, die Standorte mit Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg engmaschig zu beraten und zu begleiten. Hierfür bietet die Familienforschung unterschiedliche Bausteine an (nähere Informationen sind verfügbar unter <https://www.starkekinder-bw.de/beratung-vernetzung/>).

Auch in anderen Bundesländern werden Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut aufgebaut (meistens als Präventionskettenarbeit bezeichnet). Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie die Familienforschung sind mit den Ministerien und prozessbegleitenden Institutionen der entsprechenden Bundesländer sowie mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Austausch. Bundesweit kann Baden-Württemberg zusammen mit Nordrhein-Westfalen als Vorreiter im Aufbau von Präventionsnetzwerken betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund nahmen das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie die Familienforschung im November/Dezember 2023 an der Fachkonferenz „Armutsprävention vor Ort“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ der Bundesregierung in Berlin teil.

7. *wie viele sportbezogene Projekte im Rahmen der Präventionsnetzwerke gegen Kinder- und Jugendarmut seit Projektbeginn gefördert wurden;*
8. *welchen finanziellen Umfang die geförderten Sportprojekte aus dem Programm Präventionsnetzwerke haben;*
9. *wie viel Personal in diesem Zusammenhang in den Kommunen bisher durch das Land refinanziert wurde bzw. künftig refinanziert werden kann;*

Die Ziffern 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es wurden bereits zahlreiche sportbezogene Projekte im Rahmen der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg durchgeführt. Nahezu alle Präventionsnetzwerke haben das Thema Sport und Bewegung für sich als ein Schwerpunktthema erkannt und Angebote für verschiedene Altersgruppen, von der Kita bis zu jungen Erwachsenen, etabliert oder in Planung.

Sportprojekte und Bewegungsförderung sind oft Bestandteil weitergefasster Angebote, die durch das Präventionsnetzwerk selbst und die Akteurinnen und Akteure der Netzwerkgruppe durchgeführt und auch finanziert werden. Daher kann der genaue finanzielle Umfang nicht benannt werden.

In den meisten Fällen wird pro Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg eine halbe Stelle für die Netzwerkkoordination refinanziert. Die Netzwerkkoordination übernimmt zahlreiche Aufgaben und ist der Motor des Netzwerks. Zu den Handlungsfeldern der Netzwerkkoordination gehört beispielsweise die Vernetzung innerhalb und zwischen der öffentlichen Verwaltung, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren, die Initiierung und Betreuung der Bestands- und Bedarfsanalyse, der partizipativen Weiterentwicklung vorhandener Angebote, die Fortbildung von Fachkräften, Wissensmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Evaluation und Qualitätsentwicklung oder auch die Vorbereitung und Durchführung von Netzwerkgruppentreffen und anderen Gremiensitzungen, Fachtagen und Workshops. Die Durchführung von Angeboten, die sich an Kinder und Jugendliche richten, erfolgt überwiegend in Kooperation mit entsprechenden Trägern, etwa aus der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, der Sozialarbeit oder in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und pädagogischen Einrichtungen.

10. wie die Planungen der finanziellen Unterstützung des Ausbaus der Präventionsnetzwerke im kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 und darüber hinaus aussehen;

Ziel der Landesregierung ist es, bis 2030 Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in allen Stadt- und Landkreisen zu etablieren. Bestehende Netzwerke sollen weiterhin gefördert werden.

Über die Bereitstellung erforderlicher Mittel zur Zielerreichung entscheidet der Landtag von Baden-Württemberg.

11. wie armutsgefährdete Kinder und Jugendliche von Programmen mit sportorientierten Inhalten erfahren können;

Die entsprechenden Programme werden vom Landessportverband Baden-Württemberg und den Sportbünden über die Sportfachverbände an die Vereine weitergegeben. Wie oder in welchem Umfang solche Programme vor Ort beworben werden, wird dann auf lokaler Ebene entschieden.

Im Rahmen der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg wurden bereits zahlreiche Wege der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit genutzt und getestet. Dabei geht es stets darum, einen niedrigschwelligen, armuts-sensiblen und stigmatisierungsfreien Zugang zu den Adressatinnen und Adressaten zu etablieren. So wurden beispielsweise Lotsensysteme aufgebaut – etwa die Tübinger Ansprechpersonen (TAPs), die Singener Wegweiser/-innen oder die Lörracher Präventionslotsinnen (Beispiele dafür siehe <https://www.starkekinder-bw.de/themen/>, hier insbesondere das Themenfeld 4). Durch die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in den Präventionsnetzwerken, etwa aus verschiedenen Ämtern der kommunalen Verwaltung, Verbänden der Zivilgesellschaft, der Sozialarbeit, den Frühen Hilfen oder pädagogischen Einrichtungen, die durch ihre tägliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihre Familien in Kontakt stehen, können Informationen aus dem Netzwerk und dem Hilfesystem an diese weitergegeben werden. Darüber hinaus wurden Apps und Websites aufgebaut, die eine niedrigschwellige Übersicht über vorhandene Angebote enthalten, FamilienApps getestet und Social-Media-Kanäle oder der klassische Flyer und Stadtteilanzeiger genutzt, um junge Menschen und ihre Familien über (sportorientierte) Angebote zu informieren.

12. wie die finanzielle Ausstattung von Sportangeboten im Rahmen des zukünftigen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung mit Blick auf armutsgefährdete Jugendliche ausgestaltet sein wird;

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kann sowohl in Ganztagschulen als auch Betreuungsangeboten kommunaler und freier Träger erfüllt werden. Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg sind entgeltfrei. An schulgesetzlich verankerten Ganztagschulen besteht die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent (ab Schuljahr 2025/2026 bis zu 70 Prozent) der für den Ganztag zusätzlich vom Land zur Verfügung gestellten Lehrerwochenstunden zu monetarisieren und für Angebote außerschulischer Partner (zum Beispiel aus dem Sportbereich) einzusetzen.

Für die inhaltliche Ausgestaltung und personelle Ausstattung sowie die Benutzungsgebühr von Betreuungsangeboten (Hort, Hort an der Schule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Verlässliche Grundschule) ist der jeweilige Träger verantwortlich. Das Land unterstützt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Angebotsträger mit jährlichen Zuschüssen.

13. welche Angebote armutsgefährdete Kinder und Jugendliche im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung konkret erhalten werden;

Ganztagschulen schaffen mehr Chancengerechtigkeit, indem sie Lernerfolge, Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung durch ein Mehr an Zeit in den Fokus stellen. Rhythmisierte Ganztagschulen stärken die konzeptionelle Verbindung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Bildungsangeboten und ermöglichen insbesondere auch Kindern und Jugendlichen aus weniger privilegierten Familien Teilhabe und Förderung, zumal der Besuch einer Ganztagschule entgeltfrei ist.

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist der Auf- und Ausbau qualitativvoller Ganztagschulen ein großes Anliegen. Unter anderem wurde dafür der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. Dieser bildet alle pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen und Prozesse einer Ganztagschule ab, die darauf ausgerichtet sind, die Entwicklung der einzelnen Schülerin beziehungsweise des einzelnen Schülers ganzheitlich und umfassend zu fördern.

14. welche niedrigschwelligen Angebote sie bis zum Ende der Legislaturperiode anstoßen wird, um armutsgefährdeten Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich sportlich zu betätigen (bitte darauf eingehen, wie sie die Kommunen hierbei unterstützt bzw. welche weiteren Möglichkeiten sie hier sieht);

Über die im Rahmen der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg dargestellten Maßnahmen hinaus plant das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport diesbezüglich keine weiteren speziellen Programme. Der Breiten- und Freizeitsport hat jedoch auch zukünftig die Möglichkeit aufgrund der unter Ziffer 15 dargestellten Förderung Maßnahmen zur Integration von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

15. welche finanziellen Förderungen Vereine bisher erhalten haben und zukünftig erhalten werden, um armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen eine soziale Teilhabe auch in Sportvereinen zu ermöglichen (bitte aufgelistet für die letzten fünf Kalenderjahre und mit Blick auf die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode).

Der Breiten- und Freizeitsport erhält nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans derzeit jährlich rund 40 Millionen Euro an Zuschussmitteln für laufende Zwecke. Gefördert werden hierbei insbesondere die gemeinnützigen Sportvereine und Sportverbände in Baden-Württemberg. Förderschwerpunkte sind die Bezuschussung von nebenberuflichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie deren Aus- und Fortbildung, Kooperationsmaßnahmen zwischen Sportvereinen und Schulen beziehungsweise Kindergärten, Inklusionsmaßnahmen, besondere Fördermaßnahmen für Menschen mit Behinderung und Integrationsmaßnahmen. Von dieser Förderung profitieren alle Mitglieder in baden-württembergischen Sportvereinen. Eine spezielle Förderung für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche existiert nicht. Die oben dargelegte Förderung ermöglicht jedoch vor Ort entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin